



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT
IN THAILAND

BANGKOK, den 13. Januar 1967

North Wireless Road
P. O. Box 821
Tel: 58002/4

E.V.D. HANDELSABTEILUNG	
No.	Thail. 821 AVA
CAST	
R 21. JAN 1967	
Kopie an	Handelsabteilung des Eidgenössischen Volkswirtschafts- departements

Ref.: 521.73 - AB/gx

ad Fa.Thail.821.AVA

3003 B e r n

Investitionsschutzvertrag

Herr Botschafter,

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 15. Dezember 1966 kann ich Ihnen mitteilen, dass mein Mitarbeiter zwei Kopien Ihres Entwurfes für einen schweizerisch/thailändischen Investitionsschutzvertrag am 9. Januar 1967 Herrn Dr. Angkarb Kanisthasen, dem Chef der International Economic Division der Wirtschaftsabteilung des thailändischen Aussenministeriums zur Prüfung übergeben hat, nachdem die erste Reaktion auf unsere grundsätzliche Absicht, mit Thailand ein solches Abkommen zu treffen, positiv ausfiel. Wir haben unseren thailändischen Gesprächspartner bei gleicher Gelegenheit auch auf die Bestrebungen der schweizerischen Behörden aufmerksam gemacht, in den kommenden Jahren eine Investitionsrisikogesetzgebung vor die Eidgenössischen Räte zu bringen und in diesem Zusammenhang auf die günstigen Auswirkungen hingewiesen, welche ein bilateraler Investitionsschutzvertrag in diesem Gesamt-rahmen auf potentielle, von den thailändischen Behörden als für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes notwendig bezeichnete ausländische, d.h. im gegebenen Fall auch schweizerische Investitionen haben könnte.

Dr. Angkarb hat diese Ausführungen sowie den Text des schweizerischen Entwurfes mit Interesse zur Kenntnis genommen und hat erklärt, er wolle unsere Anfrage unverzüglich dem Chef der Wirtschaftsabteilung sowie Aussenminister Thanat Khoman nach dessen Rückkehr aus den Vereinigten Staaten zur Kenntnis bringen.

Ich werde nicht verfehlen, mit dem Aussenministerium in dieser Angelegenheit in regelmässigem Kontakt zu bleiben und Ihnen nach einer ersten Reaktion der thailändischen



- 2 -

Behörden wieder zu berichten.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner
vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Botschafter:

